

NACHBARSCHAFTSVEREINIGUNG VALLE DEL SOL - EL BOTER

G53106266

ASOCIACIONVALLEDELSOLMONNEGREGMAIL.COM

Abteilung für energetische und bergbauliche Inspektion und Kontrolle

Az.: EJPB/FJPL/MLRA

Aktenzeichen: ATALFE/2022/61/03

**BETREFF: ANTWORT AUF EINWÄNDE GEGEN DEN ANTRAG AUF VORHERIGE
VERWALTUNGSGENEHMIGUNG UND BAUGENEHMIGUNG FÜR DIE PHOTOVOLTAIKANLAGE "VALLEDELSOL"
IN DER GEMEINDE MUTXAMEL (ALICANTE)**

Nach Prüfung der von der Asociación de Vecinos Valle del Sol - El Boter, Steuernummer G53106266, am 18.03.2025, 04.06.2025 und 12.03.2026 im Register dieses Territorialen Dienstes für Industrie, Energie und Bergbau von Alicante eingereichten Einwände gegen den Antrag auf vorherige Verwaltungsgenehmigung und Baugenehmigung im Rahmen des integrierten Verfahrens zur Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf nicht bebaubarem Boden nach dem Decreto-Ley 14/2020 vom 7. August des Consell über Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien aufgrund des Klimanotstands und der dringenden wirtschaftlichen Reaktivierung für die Photovoltaikanlage "VALLEDELSOL" und ihre Ableitungsinfrastruktur in der Gemeinde Mutxamel (Alicante), und obwohl das bloße Erscheinen in diesem Verfahrensschritt nicht von selbst die Stellung einer beteiligten Partei verleiht, wird hiermit gemäß Artikel 83 des Gesetzes 39/2015 vom 1. Oktober über das gemeinsame Verwaltungsverfahren der öffentlichen Verwaltungen eine begründete Antwort auf die Einwände erteilt.

Hinsichtlich der von Ihnen vorgelegten Einwände und unabhängig davon, ob Ihre Stellung als Beteiligter in der Verwaltungsakte ausreichend nachgewiesen worden ist, sind folgende Erwägungen anzustellen.

Zunächst wird Ihnen die Stellungnahme des Projektträgers zu den während der öffentlichen Auslegung erhobenen Einwänden übermittelt.

Das ursprüngliche Projekt wurde einem ersten Verfahren der öffentlichen Auslegung unterzogen und am 22. Januar 2024 im Amtsblatt der Generalitat Valenciana sowie am 17. Januar 2024 im Provinzblatt von Alicante veröffentlicht. Aufgrund verschiedener wesentlicher Änderungen des ursprünglichen Projekts infolge von Berichten und/oder Konsultationen mit Behörden und Stellen, deren Vermögen oder Rechte von der elektrischen Anlage betroffen sind, sowie aufgrund eingegangener Einwände änderte der Projektträger das Anlagenprojekt.

Am 22. Januar 2026 erließ der Territoriale Dienst für Industrie, Energie und Bergbau von Alicante einen Beschluss, auf diese Akte das Eilverfahren anzuwenden, wonach die für das ordentliche Verfahren vorgesehenen Fristen halbiert werden, mit Ausnahme der Fristen für Anträge und Rechtsbehelfe.

Dementsprechend wurde das neue geänderte Projekt der Anlage einer zweiten öffentlichen Auslegung sowie den entsprechenden Konsultationen für die Dauer von fünfzehn Tagen nach Artikel 23 des Decreto-Ley 14/2020 vom 7. August des Consell unterzogen. Zu diesem Zweck wurde eine neue Bekanntmachung am 24. Februar 2026 im Amtsblatt der Generalitat Valenciana und am 17. Februar 2026 im Provinzblatt von Alicante veröffentlicht.

Hierzu ist hervorzuheben, dass im vorliegenden Verfahren die in den anwendbaren Vorschriften festgelegten Schritte eingehalten worden sind. Es wurden alle erforderlichen Konsultationen durchgeführt und alle vorgeschriebenen sowie verbindlichen Berichte in den Bereichen Raumordnung, Landschaft und Umwelt eingeholt. Diese Berichte befinden sich in der Verwaltungsakte und fallen - unter ihren jeweiligen Auflagen - zugunsten der Fortsetzung des Verfahrens aus; sie sind maßgeblich für den Inhalt der späteren Genehmigungsentscheidung. In diesen Berichten wurden die Auswirkungen der Photovoltaikanlage und ihrer Ableitungsinfrastruktur berücksichtigt, einschließlich der Umwelt- und Landschaftsauswirkungen sowie der unvermeidbaren Synergien und kumulativen Effekte aufgrund anderer geplanter Anlagen in dem Gebiet.

Darüber hinaus ist das Photovoltaikprojekt "VALLEDELSOL" wegen seiner Eigenschaften und Auswirkungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden, in deren Rahmen die vom Projekt in seinem Umfeld erzeugten Synergieeffekte bewertet wurden. Ausgangspunkt waren die Umweltverträglichkeitsstudie und die weiteren ergänzenden Umweltunterlagen des Projektträgers sowie die über das Projekt erstellten Berichte der zuständigen Dienste der Generaldirektion für Stadtplanung, Landschaft und Umweltbewertung und der Generaldirektion für Natur und Tierschutz, also der Stellen der Generalitat mit sachlicher Zuständigkeit für Umwelt-, Raumordnungs- und Landschaftsfragen.

Für das Projekt der Photovoltaikanlage Valledesol mit 27,745 MWn (27,97 MWp), beantragt von Tierra de Sol Project, S.L. in der Gemeinde Mutxamel (Alicante), liegt eine Umweltverträglichkeitserklärung aufgrund Beschlusses der Generaldirektion für Stadtplanung, Landschaft und Umweltbewertung vom 4. Oktober 2024 (Akte 262/2024/AIA) vor, veröffentlicht am 14. Januar 2025. Darin wird festgestellt, dass das Projekt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt hat, und es werden die Umweltauflagen einschließlich vorbeugender, korrigierender und ausgleichender Maßnahmen festgelegt, unter denen das Projekt zum angemessenen Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen auszuführen ist.

Die Berichte der für grüne Infrastruktur und Landschaft zuständigen Stellen vom 31. März 2026 bewerteten die Einhaltung der allgemeinen Kriterien des Artikels 8 des Decreto-Ley 14/2020 in Bezug auf grüne Infrastruktur und Landschaft positiv und beurteilten auch die Erfüllung der territorialen und landschaftlichen Kriterien für die Ansiedlung von Photovoltaikanlagen nach Artikel 10 desselben Decreto-Ley als günstig, sofern die in diesen Berichten vorgesehenen Landschaftsintegrationsmaßnahmen durchgeführt und in das Umsetzungsprogramm sowie in das überarbeitete Projekt aufgenommen werden; dies hat der Projektträger nach Aktenlage in der im April 2026 bei diesem Territorialen Dienst eingereichten Neufassung vorgenommen.

Gemäß Artikel 6 des konsolidierten Gesetzestextes über Raumordnung, Städtebau und Landschaft, genehmigt durch Legislativdekret 1/2021 vom 18. Juni, hat die Landschaft die Ansiedlung von Nutzungen, Tätigkeiten und Infrastrukturen sowie die Bewirtschaftung und den Schutz natürlicher Räume und die Erhaltung und Aufwertung kultureller Räume zu bestimmen, indem in Pläne und Projekte landschaftsbezogene Bedingungen, Kriterien oder Instrumente aufgenommen werden. Deshalb erstellte der Inhaber der Anlage ein Landschaftsinstrument in Form einer Landschaftsintegrationsstudie nach Artikel 6.4.b dieses Legislativdekrets; diese wurde öffentlich ausgelegt und im Laufe des Verfahrens von der für Landschaft zuständigen Behörde geprüft.

Die Generaldirektion für Natur und Tierschutz, die für geschützte Naturräume und Biodiversität, Naturparks, Natura 2000, nachhaltige Forstwirtschaft, Viehtriebswege, Binnenjagd und Binnenfischerei, Tierschutz, hydrologisch-forstliche Wiederherstellung, Erosionskontrolle und Bodenschutz zuständig ist, gab am 26. März 2026 einen GÜNSTIGEN Bericht für die Ausführung der Solaranlage ab, vorausgesetzt, dass die darin genannten Maßnahmen berücksichtigt werden; nach Angabe des Projektträgers wurden diese in die überarbeitete Projektfassung aufgenommen.

Der gemeinsame Bericht des Dienstes für territoriales Risikomanagement und des Territorialdienstes in Bezug auf territoriale Betroffenheiten vom 17. März 2026 kommt zu dem Schluss, dass die Errichtung der Photovoltaikanlage "FV Valledelsol" und ihrer Ableitungsinfrastruktur auf den untersuchten Grundstücken in der Gemeinde Mutxamel, Provinz Alicante, unter Berücksichtigung der anwendbaren Vorschriften und der amtlichen Raumordnungskarten als vereinbar angesehen wird.

Ferner liegt eine von der Gemeinde Mutxamel ausgestellte Bescheinigung bzw. ein Bericht über die städtebauliche Vereinbarkeit vor, wonach das Projekt mit der geltenden Bauleitplanung vereinbar ist.

Im Laufe der Bearbeitung der Verwaltungsakte hat der Projektträger nachgewiesen, dass ihm die von i-DE Redes Eléctricas Inteligentes, S.A.U. erteilten Netzzugangs- und Anschlussgenehmigungen für die Anlage "VALLEDELSOL" vorliegen.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Verfahren, das umfassend durch umwelt-, raumordnungs- und landschaftsrechtliche Vorgaben geregelt ist und dessen Durchführung von der vorherigen Erlangung des Zugangs- und Anschlussrechts zum Verteilnetz abhängt, gleichwohl die Grundsätze des freien Wettbewerbs und der unternehmerischen Freiheit nicht verletzen darf; eine auferlegte konkrete Standortwahl oder jedes andere Kriterium, das die wirtschaftliche Tragfähigkeit beeinflusst, wäre nur zulässig, wenn es auf der anwendbaren Rechtslage beruht.

Darüber hinaus hat der Projektträger im Fall wesentlicher Änderungen des Projekts, die durch Berichte und/oder Auflagen verschiedener Stellen der Generalitat, betroffener Behörden oder anderer Einrichtungen mit betroffenen Rechten und Vermögenswerten sowie durch vorgebrachte Einwände erforderlich wurden, bei diesem Territorialen Dienst verschiedene Alternativen eingereicht. Diese Alternativen wurden sowohl von der Umweltbehörde als auch von dieser verfahrensführenden Stelle geprüft; aus diesen Prüfungen ergab sich die aus technischer und wirtschaftlicher Sicht tragfähigste Alternative für die Fortführung des Verfahrens.

Es ist daran zu erinnern, dass die Förderung erneuerbarer Energien eines der Ziele der Energiepolitik der Europäischen Union darstellt, da ihre Nutzung einen wesentlichen Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erfüllung des Pariser Abkommens sowie des Energie- und Klimarahmens der Union für 2030 bildet. Auf regionaler Ebene sind diese Ziele sowohl im Nachhaltigen Energieplan der Comunitat Valenciana 2020 als auch in der Valencianischen Klima- und Energiestrategie 2030 verankert, die das Ziel formulieren, bis 2030 eine installierte Photovoltaikleistung von 2.500 MW zu erreichen.

Gegenwärtig liegt die installierte Leistung in der Comunitat Valenciana noch deutlich unter diesen Zielen - sie beträgt weniger als 500 MW -, weshalb die Errichtung von Solaranlagen mit den entsprechenden Maßnahmen zur Minderung möglicher Umweltbeeinträchtigungen als Priorität im energiewirtschaftlichen Kontext gilt, um die Ziele der Dekarbonisierung, der Senkung von Treibhausgasemissionen und der Eindämmung des Klimawandels, der Diversifizierung der Versorgungsquellen, der Stärkung der Versorgungssicherheit und der Verringerung der energiepolitischen Abhängigkeit von anderen Gebieten zu erreichen.

Der Integrierte Valencianische Energie- und Klimaplan 2030, der auf die Erreichung der Anpassungs- und Minderungsziele nach dem Gesetz 6/2022 vom 5. Dezember über Klimawandel und ökologischen Wandel in der Comunitat Valenciana abzielt, enthält unter den prioritären Zielen der Comunitat Valenciana auch solche, die mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 zusammenhängen, darunter die Beschäftigung.

Wie in der Präambel des Decreto-Ley 14/2020 ausgeführt wird, spielt die verstärkte Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen - wie im Fall von Photovoltaikanlagen - eine grundlegende Rolle für die Förderung der Versorgungssicherheit, die Bereitstellung nachhaltiger Energie zu erschwinglicheren Preisen, die technologische Entwicklung und Innovation und bringt zugleich ökologische, soziale und gesundheitliche Vorteile sowie zahlreiche Chancen für Beschäftigung und regionale Entwicklung mit sich, insbesondere in ländlichen oder isolierten Gebieten sowie in Regionen oder Territorien mit geringer Bevölkerungsdichte oder teilweiser Deindustrialisierung.

In diesem Sinne verfolgt das Decreto-Ley 14/2020 ein doppeltes Ziel: wirtschaftliche Erholung und Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, damit Investitionen in erneuerbare Energien zusammen mit der damit verbundenen Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung als grüner Hebel für die Erholung der valencianischen Wirtschaft wirken.

Der jüngste Jahresbericht des Observatoriums für Berufe mit dem Titel "Beschäftigung im Bereich der erneuerbaren Energien in Spanien: Lage und Entwicklung", erstellt vom staatlichen Arbeitsamt im Dezember 2023, analysiert unter anderem Berufe im Bereich der erneuerbaren Energien und zeigt einen positiven Effekt auf die Schaffung direkter und indirekter Arbeitsplätze sowie das schrittweise Entstehen neuer Berufsbilder.

Im Laufe der Bearbeitung der Verwaltungsakte wurde der Antrag auf Verwaltungsgenehmigung wegen wesentlicher Änderungen an der Photovoltaikanlage, die sich aus Berichten und/oder Konsultationen mit Behörden und Verwaltungen ergaben, deren Vermögenswerte oder Rechte von der elektrischen Anlage betroffen sind, mehreren Phasen der öffentlichen Auslegung unterzogen. Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Kurzbekanntmachung im Amtsblatt der Generalitat Valenciana, in den Amtsblättern der betroffenen Provinzen und an die Gemeinden zur öffentlichen Auslegung für denselben Zeitraum übermittelt.

In jeder Phase der öffentlichen Auslegung wurden die Unterlagen auf dem elektronischen Portal der Generalitat zur öffentlichen Einsicht bereitgestellt, damit jede natürliche oder juristische Person, die sich in ihren Rechten betroffen sah, die in den Bekanntmachungen angegebene elektronische Adresse nutzen und beim Territorialen Dienst für Industrie, Energie und Bergbau von Alicante innerhalb der vorgesehenen Fristen die für angemessen gehaltenen Einwände einreichen konnte.

Zusätzlich ist hinsichtlich der behaupteten Gesundheitsschädlichkeit von Hochspannungsleitungen auszuführen, dass mögliche schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen aufgrund der Nähe von Hochspannungsleitungen in zahlreichen Untersuchungen sowohl behauptet als auch verneint worden sind. Wären derartige schädliche Wirkungen eindeutig und zweifelsfrei nachgewiesen, wäre die Rechtslage entsprechend angepasst worden, um die Sicherheit und Gesundheit von Menschen wie auch anderen Arten zu gewährleisten - so wie dies zum Schutz der Umwelt im Allgemeinen und der Fauna und Flora im Besonderen geschehen ist.

Dies wird Ihnen zur Kenntnis und für die entsprechenden Zwecke mitgeteilt.

INGENIEUR DER ABTEILUNG FÜR ENERGETISCHE UND BERGBAULICHE INSPEKTION UND KONTROLLE

GESEHEN UND GENEHMIGT - LEITER DER ABTEILUNG FÜR ENERGETISCHE UND BERGBAULICHE INSPEKTION UND KONTROLLE

Unterzeichnet von Francisco Javier Pico Leonis am 08.04.2026 um 14:08:04

Unterzeichnet von Enrique Jorge Bou Perez am 08.04.2026 um 14:13:13

Akte:

ATALFE/2022/61/03

(Pr VALLEDELSOLFV, in der Gemeinde Mutxamel, Alicante)

**BETREFF: EINWÄNDE GEGEN DEN ANTRAG AUF VERWALTUNGSGENEHMIGUNG FÜR DIE
PHOTOVOLTAISCHE SOLARANLAGE „FV VALLE DEL SOL“, GELEGEN IN DER GEMEINDE MUTXAMEL
(ALICANTE)**

ANTWORTSCHREIBEN GERICHTET AN:

**GENERALITAT
VALENCIANA**

Ministerium für Innovation, Industrie, Handel und Tourismus

Territorialer Dienst für Industrie, Energie und Bergbau von Alicante
C/ Churruca, 29 - 1./2. Stock - 03003 Alicante
012 - 963 866 000
www.gva.es

**TIERRA DE SOL PROJECT, S.L.
B72408214**

ABTEILUNG FÜR ENERGETISCHE UND BERGBAULICHE INSPEKTION UND KONTROLLE

Az.: SBB/FJPL/FZM

Akte: ATALFE/2022/61/03

BETREFF: Einwände gegen den Antrag auf Verwaltungsgenehmigung für die photovoltaische Solaranlage „FV VALLE DEL SOL“, gelegen in der Gemeinde Mutxamel (Alicante).

Am 18. März 2025 wurden bei diesem Territorialen Dienst für Industrie, Energie und Bergbau von Alicante Einwände zum Verfahren ATALFE/2022/61/03 eingereicht; Antragsteller ist die Asociación de Vecinos Valle del Sol - El Boter.

Herr Jose Eduardo Rodriguez Fuentes, mit NIF 466349229-Z, als Geschäftsführer von JONSOK AUTOCONSUMO, S.L., mit CIF B98949977, und in Vertretung der Gesellschaft TIERRA DE SOL PROJECT, S.L. (nachfolgend „TSP“), mit CIF B72408214 und Sitz in Calle Médico Pascual Pérez, Nr. 44, 2.º derecha, 03001 Alicante, erklärt Folgendes:

ERSTENS. Am 24. März 2025 ging ein von der Asociación de Vecinos Valle del Sol - El Boter vorgelegter Einwand zur Akte ATALFE/2022/61/03 ein.

ZWEITENS. Hiermit wird eine individuelle Antwort auf den von der Asociación de Vecinos Valle del Sol - El Boter eingereichten Einwand gegeben. Der erhobenen Opposition wird mit größtem Respekt begegnet; gleichwohl wird Folgendes klargestellt:

- Die von i-DE (IBERDROLA) geplante und zu errichtende Umspannanlage wird sich nicht gegenüber den Wohnhäusern befinden. Zwar war sie in einer ersten Planung etwa 600 Meter von den nächstgelegenen Häusern der Siedlung Valle del Sol entfernt an der Zufahrtsstraße vorgesehen; aufgrund jüngerer Absprachen mit der Gemeinde Mutxamel wurde sie jedoch in einen deutlich weiter entfernten Bereich verlegt, der von den Häusern aus nicht sichtbar ist.
- Etwaige Gesundheitsschäden durch eine Umspannanlage in dieser Entfernung sind weder offensichtlich noch durch irgendeine Gesundheitsbehörde nachgewiesen oder bestätigt. Elektrische Infrastrukturen und städtische Gebiete bestehen seit Jahrzehnten nebeneinander, ohne dass ein gesundheitlicher Nachteil belegt worden wäre.
- Der erwähnte „Naturpark“ ist konkret ein kommunaler Naturraum, der vollständig außerhalb des von der Photovoltaikanlage betroffenen Bereichs liegt und dessen sämtliche kommunalen und öffentlichen Zugänge erhalten bleiben. Ein Zugang über die Privatgrundstücke, auf denen die Photovoltaikanlage errichtet werden soll, bleibt ebenfalls möglich, weil freie natürliche Korridore ohne Installation und ohne Einfriedung vorgesehen wurden. Dagegen wäre der Zugang über benachbarte Ackerflächen anderer Eigentümer zwischen dem Naturraum und der Siedlung - oder sogar dann, wenn die für die Photovoltaikanlage vorgesehenen Flächen landwirtschaftlich genutzt würden - wesentlich schwieriger.

Dieselbe Sorge wurde nach Darstellung des Projektträgers auch persönlich von Bewohnern in den abgehaltenen Besprechungen geäußert, deren Protokolle weiter unten wiedergegeben werden. Diese Sorge beruhte nach Ansicht des Projektträgers im Wesentlichen auf Fehlinformationen und unbegründeten Befürchtungen. Die Treffen seien vom Projektträger selbst angeregt und organisiert worden; sobald die tatsächliche Situation, korrekte Informationen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie zur Umsetzung möglicher Minderungsmaßnahmen erläutert würden, könne die Photovoltaikanlage zur besten möglichen Nutzungsalternative werden, und zwar unter dem Gesichtspunkt ihrer Einbindung in die angrenzende Siedlung. Jede andere Nutzung würde mindestens eine Umzäunung und stärker eingreifende Maßnahmen mit sich bringen, etwa Gewächshäuser, Viehhaltung oder landwirtschaftliche Kulturen.

Der Projektträger betont ferner, dass die für die Photovoltaikanlage vorgesehenen Flächen bereits im Jahr 2010 ihren Status als Bauland verloren haben. Weil jede Immobilienentwicklung dadurch unmöglich wurde, habe sich die Eigentümergesellschaft zehn Jahre später entschlossen, eine Photovoltaikanlage zu entwickeln, um einerseits eine nachvollziehbare und notwendige wirtschaftliche Nutzung zu erzielen und andererseits ein degradiertes Gebiet zu ordnen, das nach seinen Angaben als illegale Deponie und Bauschuttanlage genutzt wird. Als Beleg wird angeführt, dass die Provinzverwaltung von Alicante die Eigentümer mehrfach zur Beseitigung belasteter Abfälle, darunter Asbest, aufgefordert habe.

Zur Stützung dieses Vorbringens wird dem Antwortschreiben das „Referenzdokument des Generalplans von Mutxamel“ beigelegt, das von der Conselleria de Medi Ambient, Aigua, Urbanisme y Habitatge am 10. Juni 2011 erstellt wurde. Die beigelegte Kopie sei die einzige erhaltene, ihre Qualität sei jedoch nicht gut.

Ausgehend von diesem Dokument und - wie im beigelegten „Bericht Sektor J“ näher erläutert - habe weder die Gemeinde Mutxamel noch die Conselleria trotz wiederholter Aufforderung durch den Projektträger irgendeine städtebauliche Initiative für die Flächen vorangetrieben. Die Gemeinde habe aufgrund eines Gerichtsurteils sogar mehr als zwei Millionen Euro an die Eigentümergesellschaft zurückzahlen müssen; dabei handelte es sich konkret um Kosten für die Wasserversorgungsanlagen des Sektors J.

DRITTENS. Auf Grundlage des von der Asociación de Vecinos Valle del Sol - El Boter erhobenen Einwands hält es TSP für zweckmäßig darauf hinzuweisen, dass am 16. Februar 2025 an Frau Amarantha Pallás, damalige Präsidentin der Nachbarschaftsvereinigung der Urbanisation Valle del Sol, eine E-Mail mit dem nachstehend wiedergegebenen Text gesandt wurde, der nach Darstellung des Projektträgers bereits weitgehend auf den erhobenen Einwand einging.

Nach Darstellung des Projektträgers wurde diese Mitteilung nicht an die übrigen Nachbarn weitergeleitet; daher wird es für angemessen gehalten, sie in der vorliegenden Erwiderung wörtlich wiederzugeben.

Liebe Amarantha,

Auf Grundlage unseres Telefonats vom vergangenen Freitag und im Hinblick auf das bevorstehende Treffen der Nachbarschaftsvereinigung mit der Gemeinde Mutxamel in Bezug auf die von uns entwickelte Photovoltaikanlage übersende ich dir diese E-Mail mit unserer Sichtweise und bitte dich, sie allen Nachbarn weiterzuleiten. In Kopie setze ich auch Herrn Vicente Gomis, Stadtrat für Stadtplanung.

Du hast mir mitgeteilt, dass die Vereinigung kürzlich neue Vorstandsmitglieder gewählt hat und dass du zur neuen Präsidentin bestimmt worden bist; dazu gratuliere ich dir und wünsche dir eine erfolgreiche Amtszeit. Ebenso hast du mir die ablehnende Haltung der Vereinigung gegenüber der Photovoltaikanlage und der Umspannanlage mitgeteilt sowie euren Entschluss, die erneute Umwidmung der Grundstücke zu Bauland zu beantragen, um Wohnungen als Alternative zur Photovoltaikanlage zu errichten, weshalb ihr euch mit der Gemeinde treffen und unsere Unterstützung erbitten wollt.

Hierzu ist es notwendig, die Herkunft dieser Grundstücke zu erläutern. Sie wurden im Jahr 2004, also vor mehr als zwanzig Jahren, von ihren jetzigen Eigentümern gekauft, um die städtebauliche und immobilienwirtschaftliche Entwicklung des Gebiets fortzusetzen. Diese Entwicklung wurde abrupt durch einen Beschluss der zuständigen Wohnungsbehörde gestoppt, die feststellte, dass die Gemeinde Mutxamel übermäßig zersiedelt sei und künftige städtebauliche Entwicklungen deshalb einzudämmen seien. Zu diesem Zweck wurden die Grundstücke umgewidmet und verloren ihren urbanen Status. Dies führte naturgemäß zu einem erheblichen Kapitalverlust für die Eigentümer.

Daraus folgt, dass die ursprüngliche und bevorzugte Option der Eigentümer eine städtebauliche Entwicklung war, und in dieser Logik würden sie jede vernünftige Initiative in dieser Richtung unterstützen. Die Eigentümergesellschaft, die nach eigener Darstellung über mehr als vierzig Jahre Erfahrung mit städtebaulichen Entwicklungen in der Provinz Alicante und in anderen Regionen verfügt, weiß jedoch, dass jede Umwidmung und jedes Bauleitplanverfahren in den meisten Fällen mehr als fünfzehn oder zwanzig Jahre in Anspruch nimmt. Gleichwohl wolle man eine solche Initiative unterstützen, sofern sie auch die Unterstützung und den Antrieb der Gemeinde erhalte. Gemeinde, Nachbarschaftsvereinigung und Projektträger könnten zusammenarbeiten, um die mögliche Realisierbarkeit so früh wie möglich zu klären; hierfür sei ein Treffen auf höchster Ebene mit der für Wohnungswesen zuständigen Conselleria erforderlich, an dem Vertreter der Gemeinde, der Nachbarschaftsvereinigung und des Projektträgers teilnehmen sollten.

Gleichzeitig müsse für den Fall, dass eine städtebauliche Entwicklung nicht realisierbar sei, eine mögliche Alternative bedacht werden. Diese Grundstücke hätten seit ihrem Erwerb im Jahr 2004 keinerlei Nutzung erfahren, was zu ihrer allmählichen Degradierung geführt habe; teilweise seien sie zu illegalen Deponien und Bauschuttablagerungen geworden. Dies werde auch durch einen im April 2024 erstellten archäologischen Prospektionsbericht bestätigt, der Teil der Projektunterlagen sei.

Bis heute hätten die Grundstücke nur Kosten verursacht, nicht nur aus Steuern, sondern auch durch die wiederkehrende Beseitigung und Entsorgung von Abfällen und Ablagerungen, insbesondere Asbest. Deshalb habe der Verwaltungsrat der Eigentümergesellschaft im Jahr 2020 beschlossen, eine Nutzungsform zu suchen, die mit der bestehenden bodenrechtlichen Einstufung vereinbar ist. Zu den denkbaren Optionen zählten landwirtschaftliche, tierwirtschaftliche oder energetische Nutzung.

Von all diesen Möglichkeiten sei die energetische Nutzung mittels einer Photovoltaikanlage diejenige, die die höchsten Umwelt- und Sozialanforderungen mit sich bringe und damit den größten Respekt gegenüber der Umgebung und der Umwelt gewährleiste. Die geplante Anlage sei völlig unschädlich: Sie emittiere weder Gase noch Geräusche noch Strahlung noch Wärme. Sie ragt nur wenig mehr als anderthalb Meter über den Boden hinaus und sieht entlang der gesamten Siedlung eine 25 Meter breite Rückzugszone vor, in der eine gärtnerisch gestaltete Promenade mit Fuß- und Radweg, Bänken, Laternen usw. vorgesehen gewesen sei.

Jede andere Option, sei sie landwirtschaftlich oder tierhaltend, wäre für die Siedlung stärker eingreifend und belastender, da sie Staub, Lärm, Gerüche und visuelle Beeinträchtigungen mit sich bringen würde. Der Bereich zwischen Straße und Photovoltaikanlage würde zum Park- und Fußweg werden, während bei anderen Alternativen die Umzäunung direkt an der Gehweggrenze der Siedlung läge und diese vollständig einfassen würde.

Ebenso wird mitgeteilt, wie bereits in früheren Treffen erklärt, dass die Entwicklung der Umspannanlage unmittelbar und in eigener Trägerschaft von i-DE (Iberdrola) betrieben werde und dass diese Umspannanlage für die soziale und industrielle Entwicklung von Alicante strategisch sei, weil auf den betreffenden Grundstücken die drei 132-kV-Hochspannungsleitungen aus den Umspannwerken Jijona, San Juan und San Vicente zusammenlaufen. Unabhängig davon, ob das eigene Photovoltaikprojekt durchgeführt werde oder nicht, würde die Umspannanlage daher ohnehin realisiert.

Es werde darum gebeten zu verstehen, dass der Projektträger unter Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen und in Ausübung seiner Rechte an Privateigentum lediglich die beste Möglichkeit suche, seit Jahrzehnten unproduktive und nur Kosten verursachende Grundstücke sinnvoll zu nutzen. Dies geschehe im Bewusstsein, dass eine benachbarte Siedlung vorhanden ist und daher alle möglichen Integrationsmaßnahmen in diese Umgebung zu treffen sind. Wie bisher stehe man für Treffen, Informationen und jede mögliche sowie tragfähige Form der Zusammenarbeit zur Verfügung.

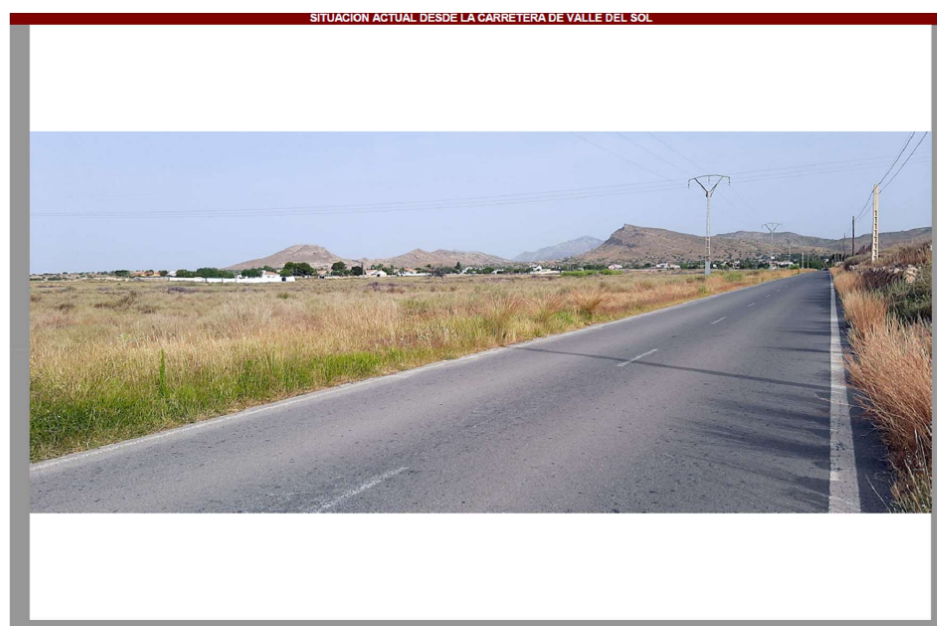
Valencia, 16. Februar 2025. Ende des Schreibens.

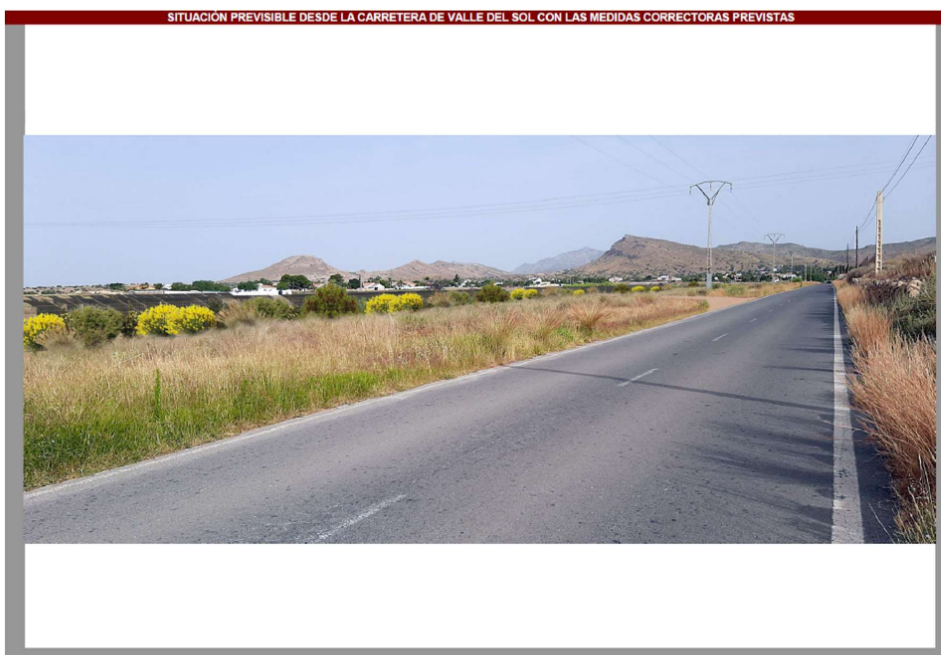
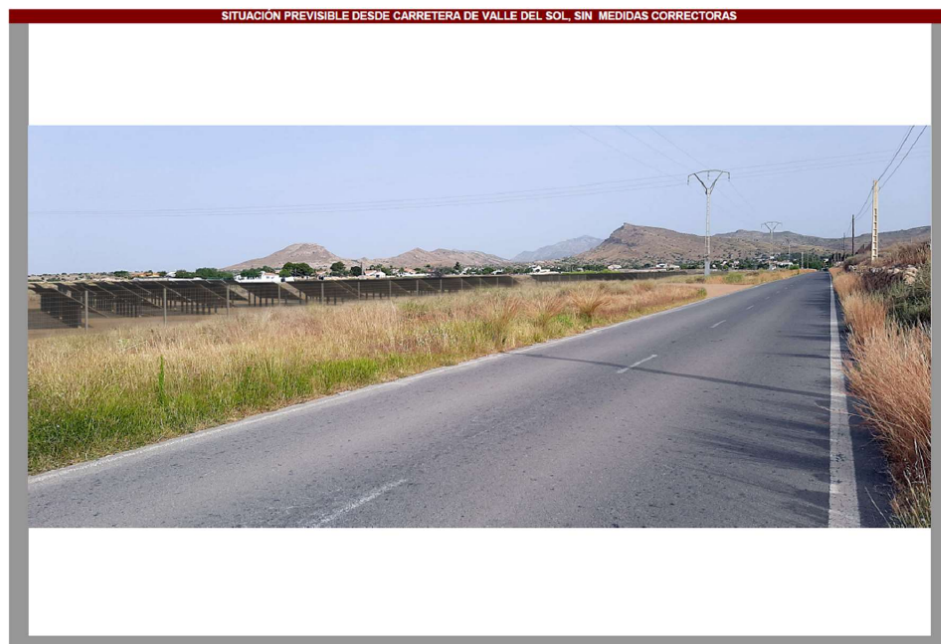
, solo estamos buscando la mejor han estado improductivos y solo g de que hay una urbanización coli	forma de sacar provecho a generando gasto. Lo estamos ndante y debemos tomar, y
---	---

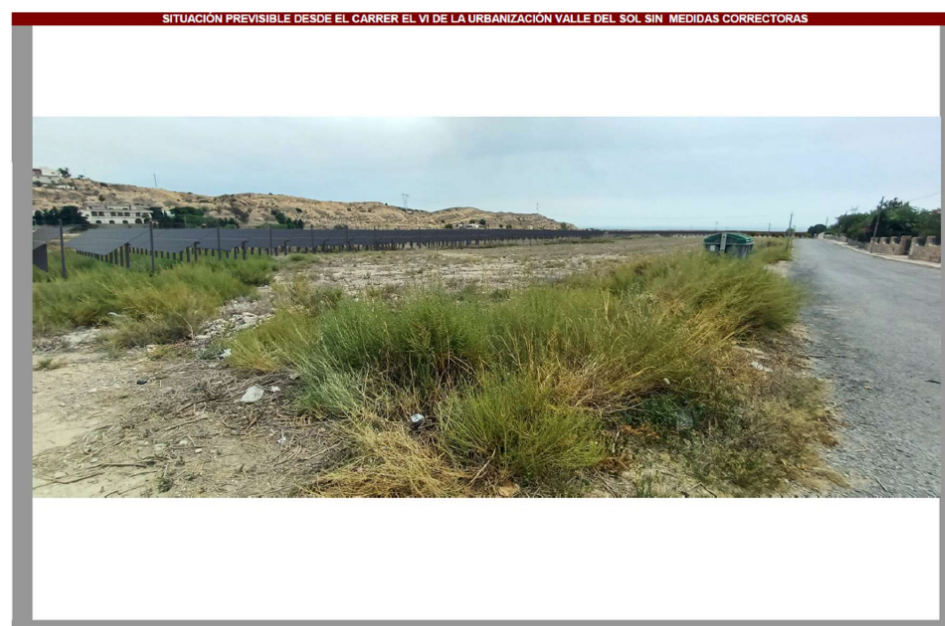
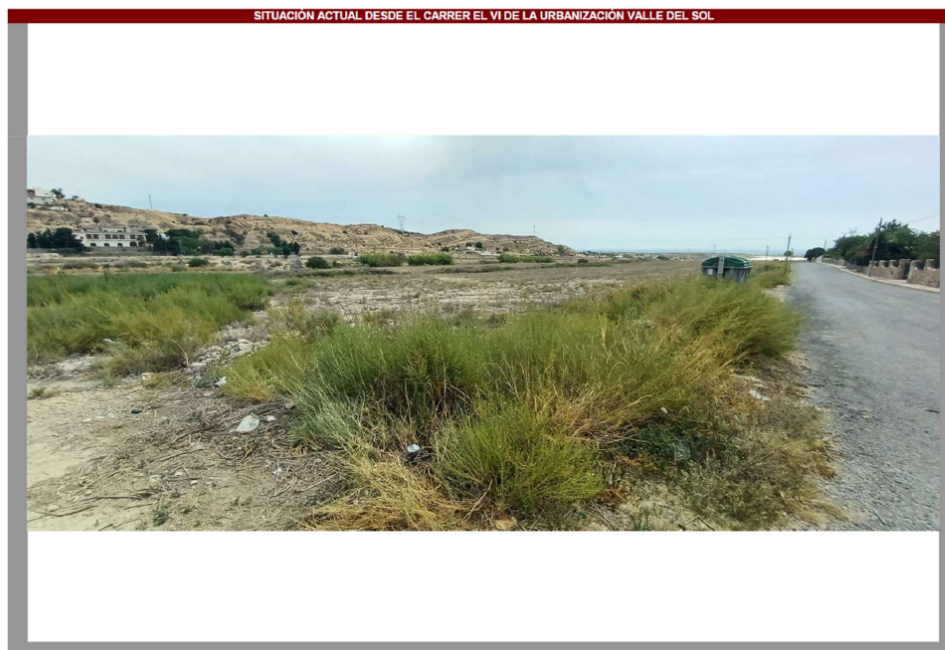
VIERTENS. Das ursprüngliche Projekt Pr VALLEDELSOLFV, das zur Bearbeitung zugelassen wurde, wies eine Leistung von 34,28 MWp mit einachsiger Nachführung auf. Nach einem Bericht des Landschaftsdienstes vom 20. Juni 2024 wurden die nachstehend aufgeführten Maßnahmen ergriffen; sie wurden in einer Präsenzsitzung am 22. Juli 2024 zwischen der Projektgesellschaft und den Verantwortlichen des Landschaftsdienstes vorgeschlagen und abgestimmt.

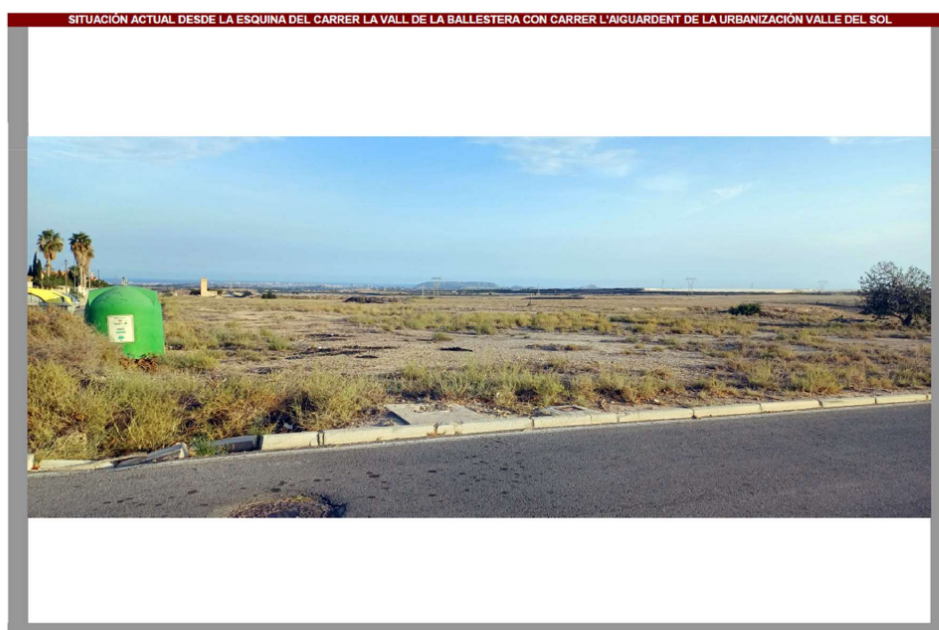
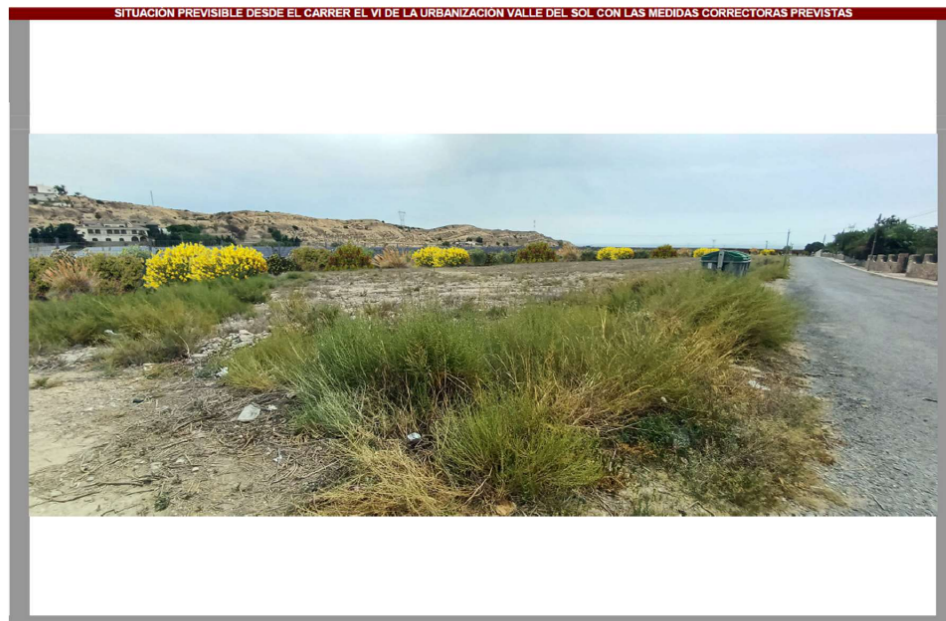
1. Am 2. September 2024 wurde eine vollständig überarbeitete neue Projektfassung eingereicht. Sie sah unter anderem vor:
 - die Reduzierung des Projekts von 34,28 MWp mit einachsiger Nachführung auf 27,97 MWp in fester Struktur;
 - die Verwendung fester Strukturen, um die maximale Höhe über dem Gelände auf 1,5 Meter zu begrenzen;
 - die Streichung des Anlagenteils, der auf Grundstücken des kommunalen Naturraums Bec de l'Aguila vorgesehen war, insgesamt rund 15 Hektar;
 - einen Abstand der Einfriedung von 25 Metern entlang des gesamten an die Siedlung angrenzenden Bereichs sowie entlang der Zufahrtsstraße, an der keine Wohnhäuser liegen;
 - heterogene natürliche Barrieren entlang der perimetralen Einfriedung mit baum- und strauchartigen Arten, die der Umgebung entsprechen, in variabler Dichte und unter Vermeidung durchgehender linearer Abschirmungen, die nicht zum Landschaftsbild passen;
 - die Erstellung mehrerer Fotomontagen aus verschiedenen Blickwinkeln, um den visuellen Zugang zur Landschaft von der Siedlung aus zu belegen.
2. Nach Auffassung des Projektträgers ermöglichen diese Maßnahmen objektiv, zu verhindern, dass die Siedlung „eingeschlossen“ wird, und gleichzeitig einen offenen Raum sowie einen visuellen Zugang zu einer hochwertigen Landschaft in alle Richtungen zu erhalten. Als objektiver Beleg werden die von einem unabhängigen und akkreditierten Unternehmen erstellten Visualisierungen angeführt.

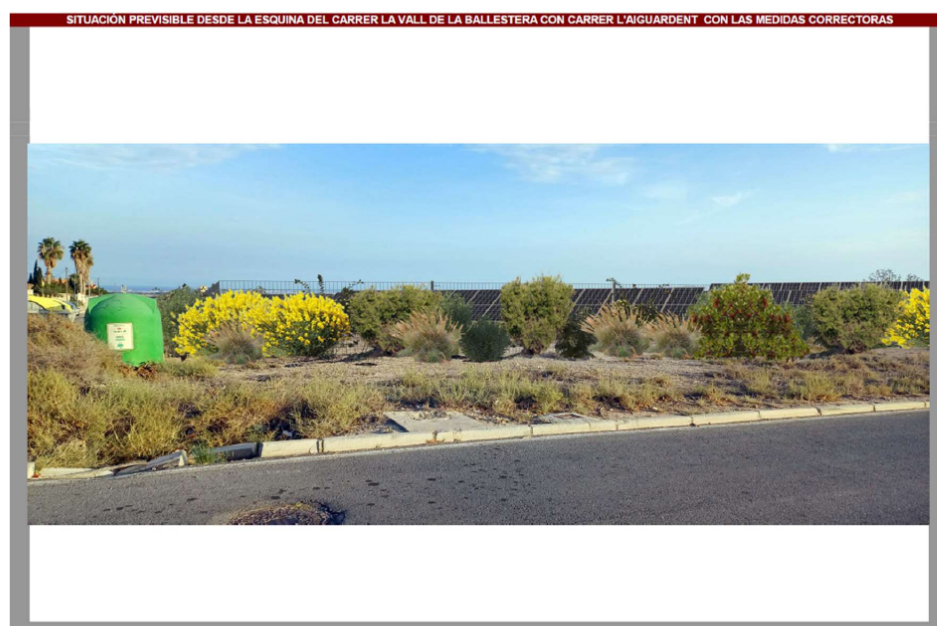
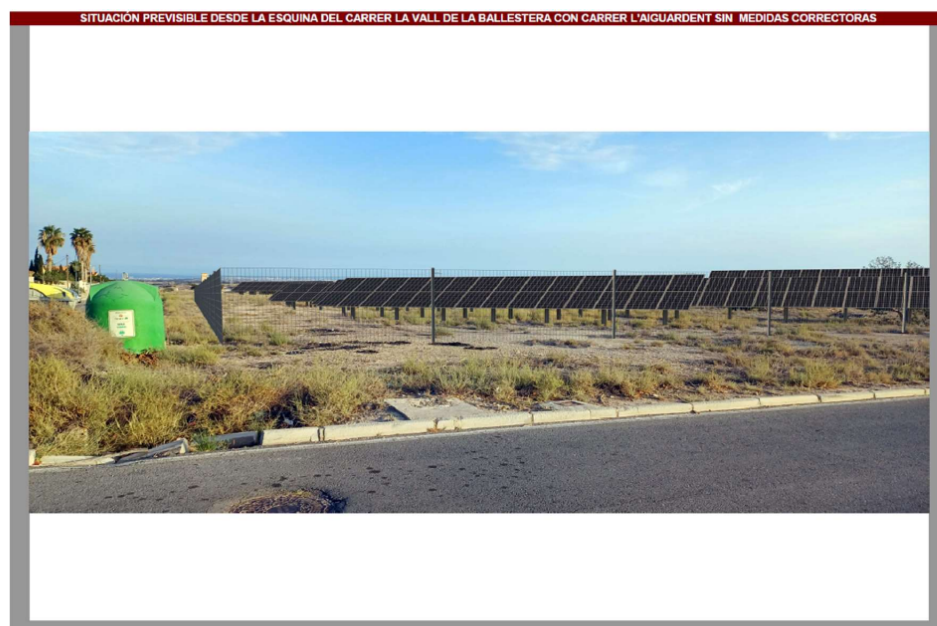
Visuelle Simulationen und Einbindungsdarstellungen, aus dem Ausgangsdokument übernommen. Die Folge zeigt die Lage der Anlage sowie vorgesehene Ansichten vor und nach den Korrekturmaßnahmen.

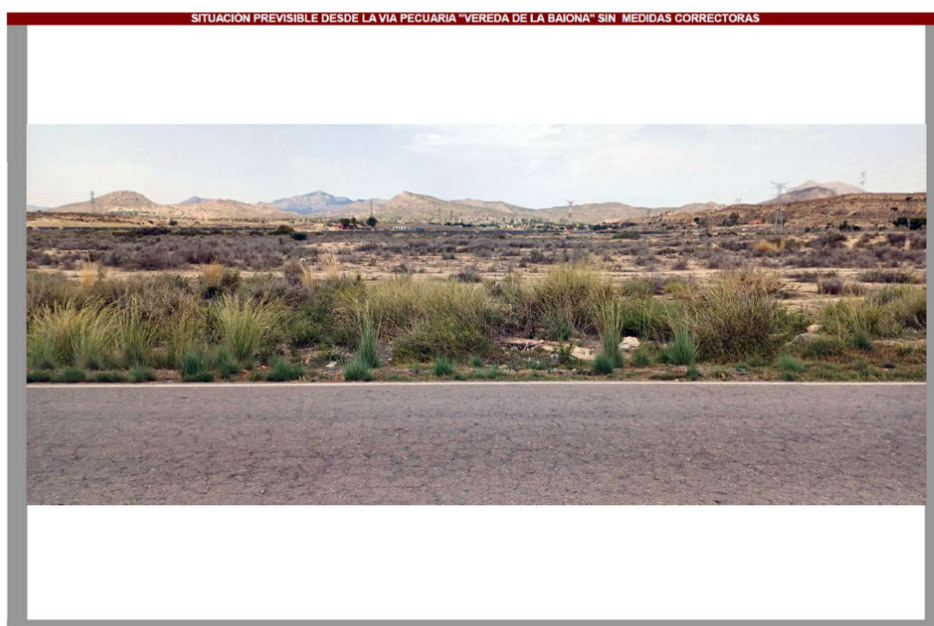
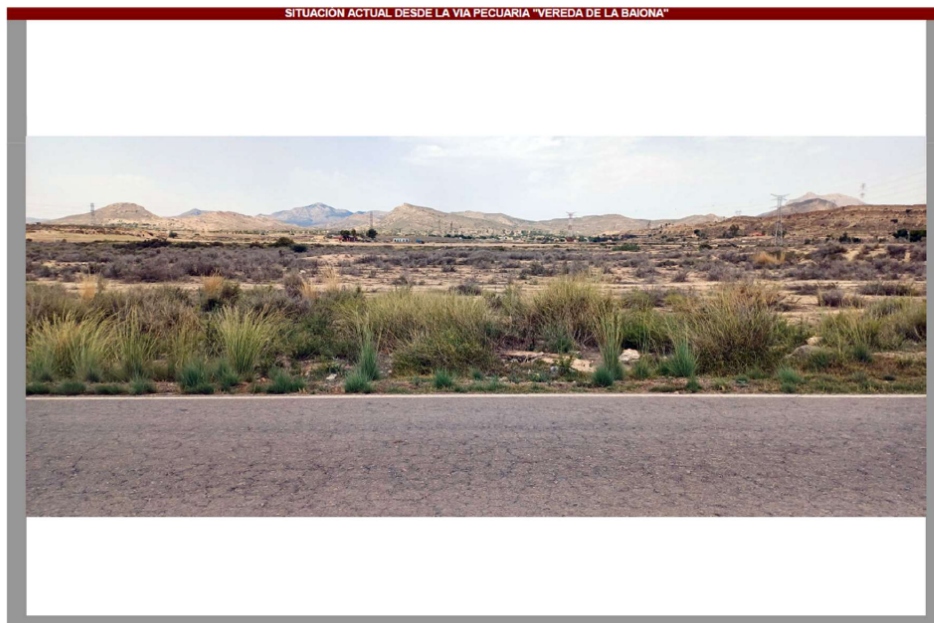


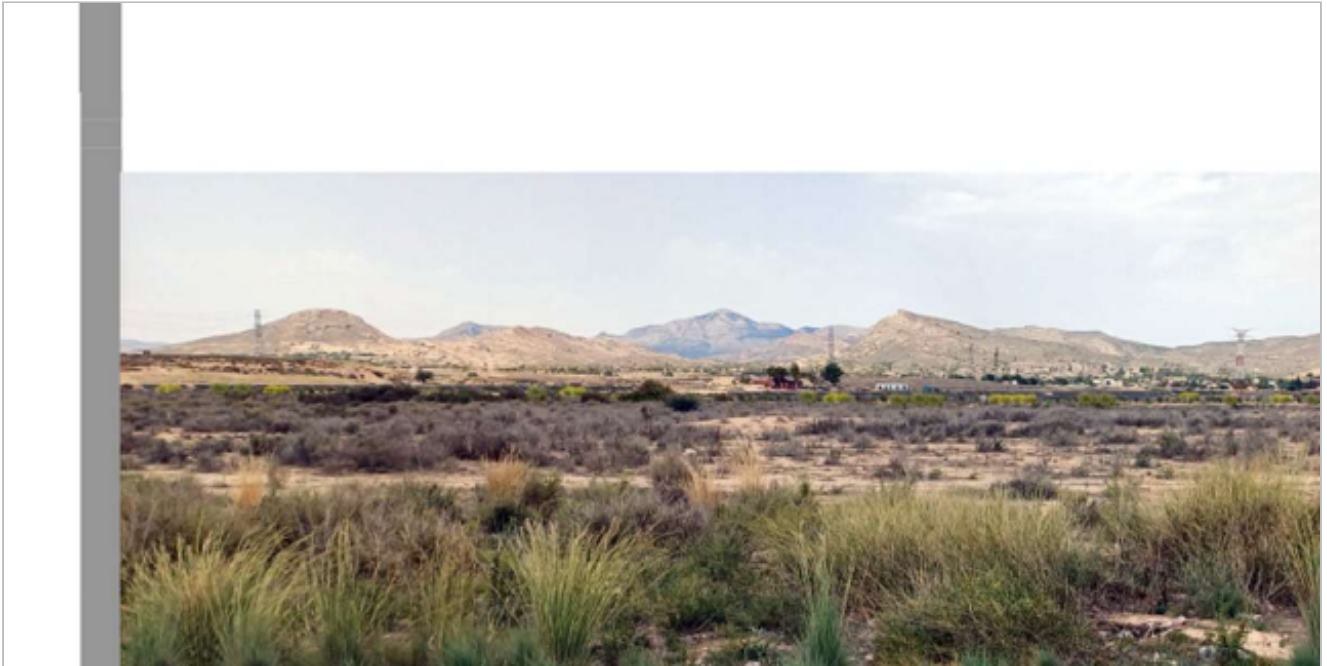












1. Die Grundstücke, auf denen die Anlage geplant wurde, stehen im Eigentum der Projektgesellschaft und sind derzeit degradiert; sie dienen als illegale Deponie und Bauschuttablagerung. Nach Darstellung des Projektträgers sind selbst die dort illegal abgelagerten Schnittgutberge höher als die Photovoltaikanlage und beeinträchtigen die Sicht stärker. In der ersten Besprechung mit den Bewohnern der Siedlung - deren Protokoll später wiedergegeben wird - hätten sich nach Vorführung von Höhe und Art der Einfriedung als die eigentlichen Sorgen nicht der visuelle Zugang zur Landschaft, sondern die von den Nachbarn vorgeschlagenen Kooperationsmaßnahmen herausgestellt.
2. Auf Wunsch von i-DE (Gruppe Iberdrola) nimmt dieses Projekt zusammen mit zwei weiteren Projekten von jeweils 49 MWp am Bau eines strategischen 132-kV-Umspannwerks mit der Bezeichnung S.T. BOTER teil. Dieses Umspannwerk befindet sich am Knotenpunkt der 132-kV-Hochspannungsleitungen der Umspannwerke San Vicente, San Juan und Jijona. Das Verwaltungsverfahren hierfür wird direkt von i-DE geführt, auch wenn die Kosten der Entwicklung und des Baus von den drei Projekten getragen werden; der veranschlagte Betrag beläuft sich auf 4,5 Millionen Euro.
3. Nach Auffassung des Projektträgers macht dieser mit dem Projekt verbundene Mittelspannungskostenblock jede weitere Leistungsreduzierung unterhalb der zuletzt eingereichten 27,97 MWp technisch und wirtschaftlich unmöglich.

FÜNFTENS. Am 3. Oktober 2024 fand ein nach Darstellung des Projektträgers sehr fruchtbares Treffen zwischen TSP und der Nachbarschaftsvereinigung der in der Nähe der Photovoltaikanlage gelegenen Urbanisation Valle del Sol statt. Das von beiden Seiten unterzeichnete Protokoll dieser Sitzung wird nachstehend wiedergegeben.

SITZUNGSPROTOKOLL

Am Donnerstag, dem 3. Oktober, um 19:00 Uhr fand im Centro Social Polivalente von Mutxamel ein Treffen zwischen der Projektgesellschaft des Projekts Pr VALLEDELSOLFV, TIERRA DE SOL PROJECT, S.L. („TSP“), und der Asociación de Vecinos Valle del Sol („AV“) statt.

Für TSP nahm Herr Jose Eduardo Rodríguez Fuentes, DNI 46.634.929-Z, teil. Für die AV nahm Frau Paloma García Muñoz, DNI 70812542G, als Präsidentin teil, begleitet von sieben weiteren Vorstandsmitgliedern:

Funktion	Name	Ausweisdokument
Sekretär	David Escamilla Ruiz	48717761N
Beisitzer 1	Juan Carlos Molina Petre	52770630M
Beisitzer 2	Florentina Garcia Torres	21468035L
Beisitzer 5	Thomas Vilmar	X0760015A
Beisitzer 6	Carmen Becares Blanco	71587099J
Beisitzer 8	Antonio Garcia Martinez	21456269Y
Beisitzer 9	Carmen Mateos Garcia	21448595J

In dieser Sitzung erläuterte TSP, dass das Projekt auf die in der folgenden Woche erwartete Umweltverträglichkeitserklärung warte und deshalb eine detaillierte mündliche Darstellung einschließlich der Vorführung von Unterlagen auf einem Computerbildschirm möglich sei, aus Gründen der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und des Respekts vor dem Verwaltungsverfahren jedoch zu diesem Zeitpunkt keine Unterlagen ausgehändigt oder versandt werden könnten.

Anschließend informierte TSP die Vereinigung detailliert über die am Projekt vorgenommenen Änderungen, um die Anforderungen der Gemeinde und der Generaldirektion für Stadtplanung, Landschaft und Umweltbewertung zu erfüllen. Die wichtigsten Maßnahmen, die die Nachbarn betreffen könnten, wurden hervorgehoben, darunter:

- die Streichung des Anlagenteils, der zuvor auf Grundstücken des kommunalen Naturraums Bec de l'Aguila vorgesehen war;
- ein Abstand von 25 Metern entlang des gesamten an die Siedlung angrenzenden Bereichs sowie entlang der Zufahrtsstraße;
- eine Reduzierung der Höhe der Anlage um mehr als 60 cm, sodass die letzte Fassung nur 1,5 Meter über dem Boden erreicht;
- die Aufnahme heterogener natürlicher Barrieren entlang der Einfriedung mit der Umgebung entsprechenden Arten und mit Gehölzinseln variabler Dichte, wobei durchgehende Abschirmungen vermieden werden.

TSP wies darauf hin, dass alle diese Maßnahmen eine Reduzierung des ursprünglichen Wirtschaftsmodells des Projektträgers um mehr als 30 % bedeuteten, sowohl wegen der Leistungsreduzierung - von 35 MWp auf 28 MWp - als auch wegen des Wechsels von einer Nachführtechnik zu festen Strukturen.

TSP zeigte der Vereinigung ferner auf dem Bildschirm eines Laptops die Fotomontagen, die aus der Neugestaltung des Projekts hervorgegangen waren, aus mehreren Blickwinkeln und von mehreren Zugangsstellen zur Anlage aus. Ein Beispiel wurde in folgender Reihenfolge gezeigt: (i) der aktuelle Zustand, (ii) der Zustand mit der Anlage, jedoch ohne Vegetationsbarriere, und (iii) der endgültige Zustand mit Vegetationsbarriere.

nuevo diseño del proyecto, desde varios ángulos de vista y punto de instalación.

A continuación, se muestra a modo de ejemplo una de ellas, mostrando el aspecto actual, (ii) el aspecto con la instalación sin barrera vegetal definitiva con la barrera vegetal.



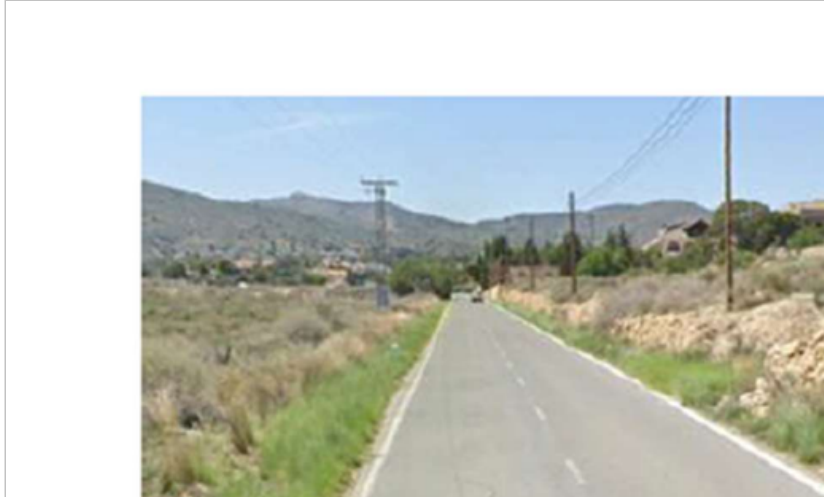
Danach prüften beide Seiten verschiedene mögliche Verbesserungen zugunsten der Vereinigung und damit aller Nachbarn. Es wurde klargestellt, dass diese Vorschläge nicht verbindlich seien, weil sie von der Generalversammlung der Mitglieder genehmigt werden müssten.

Der Projektträger erklärte, dass diese Maßnahmen weder abschließend noch endgültig seien und dass die Vereinigung weitere Vorschläge unterbreiten könne. Gleichwohl halte TSP sie grundsätzlich für technisch machbar und vernünftig, vorbehaltlich einer eingehenden technischen und administrativen Prüfung sowie der Zustimmung und Mitwirkung der Gemeinde, der zuständigen Verwaltung und der Asociación de Vecinos Valle del Sol.

1. Einrichtung eines Fuß- und Radwegs in dem 25 Meter breiten Rückzugsstreifen entlang der Zufahrtsstraße nach Valle del Sol. Die Vereinigung machte geltend, dass es sich um den wichtigsten Zugang zur Siedlung handele und dass er - wie das Bild zeige - für Fußgänger unpassierbar und gefährlich sei, da nicht einmal ein Seitenstreifen vorhanden sei.

- 1. La creación de un pasillo peatonal y para bici, en la retranqueo de la carretera de acceso a la Urb. Valle es la principal vía de acceso que tienen a la urbanización. La foto, es impracticable y peligrosa de forma peatonal de arcén.**





2. Ausstattung des gesamten an die Siedlung angrenzenden Bereichs mit Beleuchtung, da die Vereinigung geltend machte, dass dieser Bereich nachts vollkommen dunkel sei und keinerlei Beleuchtung aufweise.



3. Asphaltierung des Sektors XXX (El Boter), also jenes Teils der Siedlung, der von der Photovoltaikanlage umgeben wäre und zugleich als Zufahrt zu ihr diene. Entlang des gesamten Bereichs habe die Vereinigung den schlechten Zustand der Oberflächen dargestellt und fotografisch belegt. Als zu asphaltierende Straßen wurden genannt: El Fondello, El Vi, l'Aiguarent, la Mistela und el Cava.



4. Prüfung der Möglichkeit, eine Energiegemeinschaft zu schaffen, an der ein Teil des Projekts und die Bewohner von Valle del Sol beteiligt wären. Das Protokoll beschreibt diese Frage als pionierhaft; sie werde auch bei anderen Anlagen untersucht, sei jedoch mit erheblichen administrativen Anforderungen verbunden. TSP erklärte sich bereit, daran zu arbeiten.

Obwohl dies keine Maßnahme darstellt, die die Photovoltaikanlage unmittelbar betrifft, erklärte TSP während des Treffens außerdem, sie sei bereit, der Vereinigung kurzfristig zu helfen, um eine auf dem Plan markierte Abfluss- und Verstopfungsstelle durch Vegetation freizumachen. Laut Protokoll bildet sich dort bei Regen auf der Zufahrtsstraße ein Wasserstau, der die Durchfahrt verhindert. Der Projektträger bot an, diese Arbeiten bei der ohnehin vorhandenen landwirtschaftlichen Maschinerie mitzuerledigen, die einige Grundstücke bereits für die Brokkolipflanzung bearbeite.



Gegen 21:00 Uhr wurde das Treffen beendet. Die Parteien vereinbarten, in ständigem Kontakt zu bleiben, um sich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren und ein weiteres Treffen einzuberufen, diesmal möglichst in Form einer Versammlung und wenn möglich in Anwesenheit der Gemeinde.

Mutxamel, 3. Oktober 2024

Jose Rodríguez Fuentes
Für TSP

Paloma García
Für die Nachbarschaftsvereinigung

SECHSTENS. Am 23. Oktober 2024 fand ein zweites Treffen mit der Nachbarschaftsvereinigung statt. Das folgende Protokoll wurde erstellt; obwohl es letztlich nicht von den Parteien unterzeichnet wurde, gibt der Projektträger es wörtlich wieder und erklärt seine Richtigkeit in eigener Verantwortung.

Am Mittwoch, dem 23. Oktober, um 19:00 Uhr fand im Sozialzentrum RIO PARK in Mutxamel ein Treffen zwischen der Projektgesellschaft des Projekts Pr VALLEDLSOLFV, TIERRA DE SOL PROJECT, S.L. („TSP“), der Asociación de Vecinos Valle del Sol („AV“) und der Gemeinde Mutxamel statt.

Für die Gemeinde Mutxamel nahm Herr Vicente Gomis, Stadtrat für Stadtplanung, teil. Für die Nachbarschaftsvereinigung nahm Frau Paloma García Muñoz als Präsidentin teil, begleitet von einer Zahl von Nachbarn. Für TSP nahm Herr Jose Eduardo Rodríguez Fuentes teil.

TSP eröffnete das Treffen mit einer allgemeinen Darstellung des Projekts. Als Neuerung gegenüber dem vorherigen Treffen mit dem Vorstand der Vereinigung wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt inzwischen die Umweltverträglichkeitserklärung erhalten habe; anschließend wurden Ursprung, Stand des Verwaltungsverfahrens, die allgemeinen Merkmale des Projekts sowie die schon zuvor vorgestellten Kooperationsmaßnahmen zwischen Projektträger und Vereinigung erläutert.

F: Warum wollen Sie gerade auf diesen Parzellen bauen und nicht auf anderen, die nicht von Wohnhäusern umgeben sind?

A: Weil es sich um private, unproduktive Flächen handelt, die früher umgewidmet wurden und auf denen eine Immobilienentwicklung untersagt ist. Für eine Photovoltaikanlage gelten sie wegen ihrer Ausrichtung, Topographie und der Kapazität der nahegelegenen Stromleitungen als geeignet.

F: Welches Unternehmen steht hinter diesem Projekt?

A: Das Grundstück gehört einem Unternehmen aus Alicante, dessen Haupttätigkeit in der Erschließung und Immobilienentwicklung besteht; dieses Unternehmen ist auch Projektträger der Photovoltaikanlage. Das Ingenieurunternehmen, das das Projekt entwickelt, hat seinen Sitz in Valencia.

F: Wäre es möglich, diese Grundstücke für einen Golfplatz oder Wohnbebauung zu nutzen?

A: Die Projektgesellschaft hat diese Grundstücke gerade zu diesem Zweck vor vielen Jahren erworben, später wurden sie jedoch als nicht bebaubar eingestuft. Der Stadtrat ergänzte, dass Rio Park vor Jahren ein Golfplatzprojekt gewesen sei, das nicht erfolgreich war und wieder aufgegeben werden musste.

F: Können die Solarmodule die Kleinflugzeuge des Flugplatzes blenden?

A: Eindeutig nein. Früher bestanden Module aus Glas und reflektierten; die aktuelle Technik und die Vorschriften verlangten jedoch antireflektierende Materialien, sodass sie weder blenden noch Licht reflektieren.

F: Ist die Gesellschaft bereit, in der Siedlung Verbesserungen vorzunehmen?

A: Ja. Wie bereits im ersten Treffen angesprochen, ist sie offen für Maßnahmen wie Asphaltierung, Beleuchtung sowie einen Fuß- und Radweg am Eingang. Zugleich wurde betont, dass hierzu keine rechtliche Verpflichtung bestehe, man sich jedoch der Sensibilität bewusst sei, die eine Anlage in unmittelbarer Nähe einer Siedlung bei den Bewohnern auslöst.

F: Falls die Solaranlage nicht gebaut wird, würde die Gesellschaft die Flächen weiterhin an Landwirte verpachten, damit diese wie bisher bepflanzt werden?

A: Grundsätzlich wurde der Vertrag mit dem Agrarunternehmen bis zum Bau der Photovoltaikanlage geschlossen. Für den Fall, dass dieser nicht erfolgt, sei nichts ausgehandelt, doch schließe die Eigentümergesellschaft nicht aus, die Flächen erneut zu verpachten, um sie wirtschaftlich zu nutzen.

F: Erzeugen die Solarmodule irgendeine Art von Strahlung oder können sie die menschliche Gesundheit beeinträchtigen?

A: Nein. Photovoltaische Energie und die zu ihrer Erzeugung verwendeten Module seien völlig unschädlich und wirkten sich nicht auf die menschliche Gesundheit aus, weil sie weder Strahlung noch Lärm noch Geruch noch Abfälle erzeugen. Durch den sogenannten photovoltaischen Effekt nehmen sie lediglich Sonnenstrahlung auf und wandeln sie unmittelbar in Energie um, ohne mechanische Elemente oder Verbrennungsvorgänge.

F: Können die Solarmodule das Gebiet aufheizen?

A: Nein. Nach Angaben des Projektträgers heizen Photovoltaikmodule das Gebiet nicht auf; sie absorbieren vielmehr die Sonnenstrahlung und verhindern sogar, dass sich der Boden aufheizt. Zwar erwärmt sich das Modul selbst, doch das Material nimmt diese Wärme auf und wandelt sie in Energie um.

Nach dieser ersten Fragerunde erläuterte Herr Vicente Gomis, dass die Stadtplanungsabteilung der Gemeinde den Antrag der Gesellschaft nach den geltenden Vorschriften bearbeitet und die erforderlichen technischen Berichte erstellt habe, ohne politische oder persönliche Wertungen darüber vorzunehmen, ob die Module errichtet werden sollten oder nicht.

Einige Nachbarn brachten vor, dass es ideal wäre, sämtliche Grundstücke wieder als bebaubar einzustufen, sodass sowohl die Anwohner als auch die Eigentümer davon profitieren könnten. Mehrere Nachbarn beklagten zudem das Gefühl der Vernachlässigung der Siedlung durch die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten. Der Stadtrat antwortete, er werde sich Anfang November mit der Vereinigung treffen, um die städtebauliche Situation der Siedlung sowie weitere Anliegen eingehend zu besprechen.

Vor Abschluss des Treffens bekräftigte TSP nochmals den Willen, während der künftigen Entwicklung des Projekts mit den Nachbarn in Kontakt zu bleiben, ihnen bei Bedarf zur Verfügung zu stehen und die im ersten Treffen angesprochenen Kooperationsmaßnahmen weiter zu prüfen und gegebenenfalls zu vereinbaren.

Das Treffen endete gegen 22:00 Uhr in Mutxamel am 23. Oktober 2024.

SIEBTENS. Im April 2025 veranlasste TSP bei einer in der Provinz Alicante renommierten städtebaulichen Kanzlei eine „ANFRAGE ZUR STÄDTEBAULICHEN TRAGFÄHIGKEIT DES SEKTORS, IN DEM DIE ERRICHTUNG EINER PHOTOVOLTAISCHEN SOLARANLAGE GEPLANT IST“. Die stark zusammengefasste Schlussfolgerung dieser Auskunft lautet wie folgt:

Nach den dargelegten Vorakten handelt es sich um einen Sektor von urbanisierbarem Boden, dessen Entwicklung die Einleitung, Durchführung und detaillierte Ordnung eines Teilbebauungsplans erfordern würde.

Dies würde die Durchführung des vorgeschriebenen strategischen Umwelt- und Raumordnungsverfahrens voraussetzen, um die Umweltwirkungen und die territoriale Tragweite des neuen Teilplans festzustellen. Dieses Verfahren kann je nach Einschätzung der Umweltbehörde verschiedene Wege nehmen, insbesondere danach, ob der vorgelegte Plan voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf Umwelt und Gebiet haben wird oder nicht und welche Reichweite diese haben.

All dies bringt, wie leicht erkennbar ist, ein komplexes Verwaltungsverfahren mit sich - umso mehr, wenn die Umweltbehörde von ihrer früheren Haltung zur Rückstufung des Sektors abweichen müsste.

Vor diesem Hintergrund gelangt die Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung des Sektors J ungewiss ist, einerseits weil die regionale Behörde sich bereits gegen diese Entwicklung ausgesprochen hat und andererseits weil eine solche Entwicklung jedenfalls nicht kurzfristig zu erwarten wäre, vielmehr im Gegenteil wegen des umfangreichen Verfahrenswegs, den ihre Genehmigung durchlaufen müsste. In jedem Fall liegt die abschließende Entscheidung bei der zuständigen regionalen Behörde.

ACHTENS. Aufgrund alles Vorstehenden

WIRD BEANTRAGT,

dieses Antwortschreiben auf die Anforderung des Berichts der Abteilung für energetische und bergbauliche Inspektion und Kontrolle als eingereicht zu berücksichtigen, damit das Verfahren für die Photovoltaikanlage Pr VALLEDELSOLFV fortgesetzt werden kann.

Alicante, den 28. Juli 2025

Unterzeichnet: Jose Eduardo Rodriguez Fuentes

JONSOK AUTOCONSUMO, S.L.

In Vertretung von TIERRA DE SOL PROJECT, S.L.

Unterzeichnet von ***3492** JOSE EDUARDO RODRIGUEZ (R: ****4997*) am 28.07.2025 mit einem Vertretungszertifikat.